

Fragebogen Erbscheinsantrag

Antragsteller

Titel	
Name	
Vorname(n)	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl/Ort	
Telefon	
E-Mail	

Erblasser (Daten des/der Verstorbenen)

Titel	
Name	
Vorname(n)	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Güterstand (bitte Zutreffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden ¹⁾ <input type="checkbox"/> verwitwet ²⁾ <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> mit Ehevertrag ³⁾ <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> mit Partnerschaftsvertrag ³⁾
Staatsangehörigkeit	
Todeszeitpunkt ⁴⁾	
letzter ständiger Aufenthalt (Wohnsitz)	

Bitte reichen Sie diese Unterlagen mit dem Fragenbogen ein:

- zu ¹⁾ Scheidungsurteil/-beschluss des Gerichts in Ausfertigung oder beglaubigter Kopie
- zu ²⁾ Sterbeurkunde des Ehegatten im Original oder in beglaubigter Kopie
- zu ³⁾ Ehevertrag/Lebenspartnerschaftsvertrag in Ausfertigung oder beglaubigter Kopie
- zu ⁴⁾ Sterbeurkunde im Original.

Weitere Angaben (nach dem Gesetz erforderliche weitere Angaben im Erbscheinsantrag)

Ist ein Rechtsstreit über das Erbrecht anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls der Erblasser verheiratet war oder in eingetragener Lebensgemeinschaft lebte, ist für diese Ehe/Partnerschaft bei Gericht ein Scheidungsverfahren/eine Aufhebungs-klage anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Haben alle Erben die Erbschaft angenommen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Gesetzliche Erbfolge (Falls kein Testament oder Erbvertrag vorhanden ist)

	Erbe 1	Erbe 2	Erbe 3
Titel			
Name			
Vorname(n)			
Geburtsname⁶⁾			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Straße/Hausnummer			
Postleitzahl/Ort			
Land			
Weggefallene Erben (Personen, die durch Tod vor dem Erblasser, Erbausschlagung oder Scheidung nicht Erbe werden)			
Verwandtschaftsverhältnis⁵⁾			
Titel			
Name			
Vorname(n)			
Grund für den Wegfall	<input type="checkbox"/> Tod vor dem Erblasser ⁷⁾ <input type="checkbox"/> Erbausschlagung <input type="checkbox"/> Scheidung ⁸⁾ <input type="checkbox"/> Verzicht ⁹⁾		

Bitte reichen Sie diese Unterlagen mit dem Fragenbogen ein:

- zu ⁵⁾ Heiratsurkunden oder Geburtsurkunden, aus denen sich das Verwandtschaftsverhältnis ergibt, im Original oder in beglaubigter Kopie.
- zu ⁶⁾ Falls sich zwischenzeitlich der Geburtsname verändert hat, z. B. durch Heirat als Namensänderungsbeweis die Heiratsurkunde im Original oder in beglaubigter Kopie
- zu ⁷⁾ Sterbeurkunde im Original oder beglaubigter Kopie, falls nicht bereits mit Punkt ²⁾ bereits beigelegt.
- zu ⁸⁾ Scheidungsurteil/-beschluss des Gerichts in Ausfertigung oder beglaubigter Fotokopie, falls nicht bereits mit Punkt ¹⁾ bereits beigelegt.
- zu ⁹⁾ notariell beurkundeter Verzichtvertrag in Ausfertigung oder beglaubigter Kopie.

Erbfolge aufgrund letztwilliger Verfügung (ein handschriftliches Testament ¹⁰⁾ oder ein Testament/Erbvertrag¹¹⁾ in notarieller Form sind vorhanden)

Hinweis:

Aufgefundene privatschriftliche (handschriftliche) Testamente sind unverzüglich beim zuständigen Nachlassgericht (letzter gewöhnlicher Aufenthalt des Erblassers) unter Beantragung einer Testamentseröffnung abzuliefern.

	Erbe 1	Erbe 2	Erbe 3
Titel			
Name			
Vorname(n)			
Geburtsname⁶⁾			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Straße/Hausnummer			
Postleitzahl/Ort			
Land			
Weggefallene Erben (Personen, die durch Tod vor dem Erblasser, Erbausschlagung oder Scheidung nicht Erbe werden)			
Verwandtschaftsverhältnis⁵⁾			
Titel			
Name			
Vorname(n)			
Grund für den Wegfall	<input type="checkbox"/> Tod vor dem Erblasser ¹²⁾ <input type="checkbox"/> Erbausschlagung <input type="checkbox"/> Scheidung ¹³⁾ <input type="checkbox"/> Verzicht ¹⁴⁾		

Gesetzliche Erben (Personen, die als Erben in Betracht gekommen wären, falls es kein Testament oder keinen Erbvertrag gäbe)

	gesetzlicher Erbe 1	Gesetzlicher Erbe 2	Gesetzlicher Erbe 3
Titel			
Name			
Vorname(n)			
Geburtsname⁶⁾			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Straße/Hausnummer			
Postleitzahl/Ort			
Land			
Bei amtlicher Verwahrung des Testaments/Erbvertrags durch das Amtsgericht			
Datum des Testaments			
Amtsgericht			
Geschäftszeichen des AG			

Bitte reichen Sie diese Unterlagen mit dem Fragenbogen ein:

zu ¹⁰⁾ Handschriftliches Testament im Original, falls es noch nicht vom Amtsgericht eröffnet wurde, sonst in Kopie mit Eröffnungsprotokoll des Amtsgerichts.

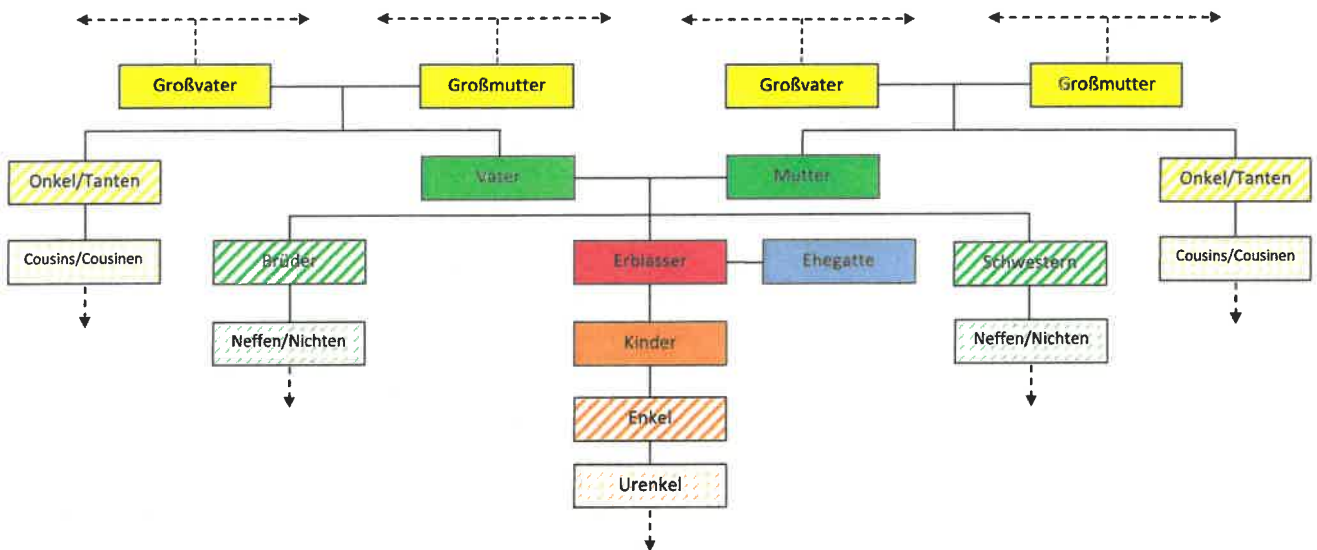
zu ¹¹⁾ notarielles Testament/notarieller Erbvertrag in Kopie

zu ¹²⁾ Sterbeurkunde im Original oder beglaubigter Kopie, falls nicht bereits mit Punkt ²⁾ bereits beigelegt.

zu ¹³⁾ Scheidungsurteil/-beschluss des Gerichts in Ausfertigung oder beglaubigter Fotokopie, falls nicht bereits mit Punkt ¹⁾ bereits beigelegt.

zu ¹⁴⁾ notariell beurkundeter Verzichtungsvertrag in Ausfertigung oder beglaubigter Kopie.

Gesetzliche Erbfolge



Nach dem Gesetz sind Erben:

1. Die Abkömmlinge des Erblassers (Kinder, Enkel, Urenkel usw.) sind Erben 1. Ordnung. Ein beim Erbfall lebender Abkömmling schließt die durch ihn mit dem Erblasser verwandten Abkömmlinge von der Erbfolge aus (z.B. schließen Kinder die Enkel und Urenkel des Erblassers aus). An die Stelle eines vorrangigen Abkömmlings, der nicht Erbe wird, treten die durch ihn mit dem Erblasser verwandten Abkömmlinge (z.B. Enkel an die Stelle eines weggefallenen Kindes).
2. Falls keine Abkömmlinge Erbe werden, sind die Eltern des Erblassers oder deren weiteren Abkömmlinge Erben 2. Ordnung. Werden Vater oder Mutter nicht Erbe, treten an die Stelle des weggefallenen Elternteils dessen Abkömmlinge (auch Halb-Geschwister des Erblassers) und für diese weiter ersatzweise Nichten und Neffen des Erblassers usw.). Werden weitere Abkömmlinge des weggefallenen Elternteils nicht Erbe, erbt der noch lebende Elternteil allein.
3. Falls Abkömmlinge des Erblassers, dessen Eltern oder weitere Abkömmlinge der Eltern des Erblassers nicht Erbe werden, sind die Großeltern des Erblassers oder deren weiteren Abkömmlinge Erben 3. Ordnung. Werden Großvater oder Großmutter nicht Erbe, treten an die Stelle des weggefallenen Großelternanteils dessen Abkömmlinge (Onkel und Tanten des Erblassers, für diese ersatzweise deren Abkömmlinge). Werden weitere Abkömmlinge nicht Erbe, erbt der noch lebende Großelternanteil allein.
4. Der Ehegatte des Erblassers wird nur Alleinerbe, falls weder Abkömmlinge, noch Eltern und deren weiteren Abkömmlinge noch Großeltern des Erblassers nach vorstehenden Grundsätzen Erbe werden. Ansonsten wird der Ehegatte nur Miterbe und sein Anteil hängt davon ab, welche der vorgenannten Verwandten des Erblassers ebenfalls Miterbe werden.

Alle Personen, die nach vorstehenden Grundsätzen Erben werden oder weggefallen sind (durch Tod vor dem Erblasser oder Erbausschlagung) sind im Erbscheinsantrag aufzuführen.

Nachlassverzeichnis

Vor- und Nachname d. Verstorbenen: _____

1. Nachlassvermögen am Todestag		EUR
1.1	Bargeld (in- und ausländisches)	
1.2	In- und ausländisches Guthaben bei Sparkassen, Banken, der Postbank und bei Bausparkassen - Bitte Ausfüllhinweise beachten! -	
1.3	Wertpapiere (Kurswert), Sparkassenbriefe	
1.4	Forderungen d. Verstorbenen gegen Dritte, z.B. Anspruch d. Verstorbenen auf Steuerrückvergütung, auf Schadensersatz, auf Rückzahlung einer Darlehenssumme	
1.5	Lebensversicherungen, private Sterbegelder und andere Versicherungen - Bitte Ausfüllhinweise beachten! -	
1.6	Kunstgegenstände, Schmuck, unverarbeitete Edelmetalle (z.B. Barrengold), Sammlungen (z.B. Münzen, Porzellan, Briefmarken, Waffen), Musikinstrumente - geschätzter Verkehrswert -	
1.7	Gebrauchsgegenstände (z.B. Kraftfahrzeuge, Fahrräder, Sportgeräte, Computeranlagen, Mobiltelefone, Film-/Videokameras, Werkzeuge, Maschinen), wertvolle Haustiere u. Viehbestand - geschätzter Verkehrswert -	
1.8	Mobiliar/Hausrat sowie wertvolle Kleidung (z.B. verwertbare Möbel und Antiquitäten, Teppiche, sonstige neu- oder hochwertige Gegenstände) - geschätzter Verkehrswert -	
1.9	Erwerbsgeschäft: - Bitte Ausfüllhinweise beachten! -	
	Firmenbezeichnung:	Anschrift:
	Ist die Firma im Handelsregister eingetragen?	<input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> Ja, Amtsgericht:	Handelsregisternummer: HR
	Beteiligungsverhältnis d. Verstorbenen:	
	<input type="checkbox"/> Inhaber <input type="checkbox"/> Gesellschafter <input type="checkbox"/> Pächter <input type="checkbox"/>	
	Gesamtreinvermögen	EUR Anteil d. Verstorbenen
	Bei weiteren Erwerbsgeschäften bitte eine entsprechende gesonderte Aufstellung beifügen.	
1.10	Grundbesitz. - Bitte Ausfüllhinweise beachten! -	
	<input type="checkbox"/> kein Grundbesitz vorhanden	<input type="checkbox"/> Grundbesitz eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts
	Gemarkung	Blatt
	Art des Grundbesitzes:	
	<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung	<input type="checkbox"/> Erbbaurecht
	<input type="checkbox"/> bebauter Grundbesitz	<input type="checkbox"/> unbebauter Grundbesitz, nämlich
	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	Art _____
	<input type="checkbox"/> Betriebsgrundstück	(z.B. Bauland, Land-/Forstwirtschaft)
	Weitere Angaben zur Wertermittlung:	
	1. Grundstücksgröße _____ m ²	6. Kaufpreis/Herstellungskosten _____ EUR
	2. Wohn- bzw. Nutzfläche _____ m ²	7. Umbau, Anbau, Renovierung
	3. Baujahr _____	Jahr _____ Kosten _____ EUR
	4. Kaufjahr _____	8. Verkehrswert (= Verkaufswert) _____ EUR
	5. Erbbaurecht:	9. Brandversicherungssumme 1914 in DM _____
	bestellt am _____ endet am _____	(lt. Brandversicherungsurkunde, bitte beifügen!)
	jährlicher Erbbauzins _____ EUR	10. Anteil d. Verstorbenen am Grundbesitz
1.11	Sonstige Rechte (z.B. Urheberrechte, Erfindungen, Patente)	
Summe der Nachlasswerte		

2. Nachlassschulden		EUR
	Schulden d. Verstorbenen am Todestag	
2.1	Darlehensverbindlichkeiten (lediglich Anteil d. Verstorbenen und nur soweit noch geschuldet, einschließlich rückständiger Zinsen, auch gesichert über Grundschulden oder Hypotheken) - Bitte Nachweise beifügen -	
2.1	Sonstige Schulden (z.B. Miet- oder Steuerrückstände, offene Rechnungen, Krankheitskosten) _____	
	Summe der Nachlassschulden	

Ich versichere, dass vorstehende Angaben vollständig und richtig sind.
Mit der Beiziehung der Erbschaftsteuerakten des Finanzamtes bin ich

einverstanden. nicht einverstanden.

Ort _____

Datum _____

Name, Vorname

Straße, PLZ, Wohnort

Telefon (tagsüber)

E-Mail

Unterschrift

Wertberechnung durch das Amtsgericht		EUR
1. Nachlasswerte		
a) Nrn. 1.1. bis 1.9 und Nr. 1.11	_____ EUR	
b) Nr. 1.10 (Verkehrswert bzw. vierfacher Einheitswert)	_____ EUR	
2. Nachlassverbindlichkeiten Nr. 2		
Geschäftswert, § 40 GNotKG		

Nachlassverzeichnis zur Wertermittlung in Erbschaftssachen

I. Allgemeine Hinweise zum Nachlassverzeichnis

Der Vordruck „Nachlassverzeichnis“ auf dem vorhergehenden Blatt dient der Wertermittlung zur Berechnung der Gebühren nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz. Bitte trennen Sie den Vordruck ab, füllen Sie ihn sorgfältig aus und reichen Sie ihn mit den erforderlichen Belegen dem Notar zur Weiterleitung an das Nachlassgericht unverzüglich ein.

Die Angaben im Nachlassverzeichnis kann das Nachlassgericht an andere Behörden weitergeben, wenn diese sie zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben benötigen (z.B. Sozialhilfebehörden, Finanzamt - Erbschaftssteuerstelle -).

Für die Gebühren nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz sind insbesondere folgende Werte maßgebend:

Wert des reinen Nachlasses, d.h. die Schulden des Erblassers werden vom Wert des Nachlasses abgezogen.

Nicht abzugsfähig sind die Verbindlichkeiten, die aufgrund des Erbfalls entstehen (z.B. Beerdigungskosten, Vermächnisse, Pflichtteilsrechte, Auflagen, Erbschaftssteuer).

Die Angaben sind freiwillig. Eine Mitwirkung an einer sachgerechten Wertfeststellung liegt jedoch in Ihrem eigenen Interesse. Notar und Gericht müssten sonst den Nachlasswert anderweitig ermitteln. Hierbei könnten zu hohe Werte errechnet werden, weil z.B. Verbindlichkeiten, die den Wert des Nachlasses und damit auch die Höhe der Gebühren mindern, nicht berücksichtigt werden.

Wenn Sie keine oder nur unvollständige Angaben machen, kann eine Wertfestsetzung durch gerichtlichen Beschluss - eventuell nach vorheriger Beweisaufnahme - erfolgen. Dabei kommt insbesondere die Begutachtung durch einen Sachverständigen in Betracht. Die Kosten der Beweisaufnahme können einem Beteiligten ganz oder teilweise auferlegt werden, wenn er durch Unterlassung der Wertangabe oder durch unrichtige Angabe die Wertschätzung veranlasst hat.

Eine Kostenrechnung des Gerichts wird durch die zuständige Kasse übersandt. Sollten sich bezüglich der in ihr enthaltenen Geschäftswerte Unklarheiten ergeben, kann die Geschäftsstelle des Nachlassgerichts, wenn ihr die Geschäftsnummer bekannt gegeben wird, Auskünfte erteilen.

Übersenden Sie von Ihren Unterlagen nach Möglichkeit Kopien; Originalunterlagen erhalten Sie erst nach Abschluss des Verfahrens vom Gericht zurück.

Weitere wichtige Hinweise entnehmen Sie bitte dem folgenden Abschnitt II.

II. Ausfüllhinweise zum Nachlassverzeichnis

Zu Nr. 1.2:

Bei gemeinschaftlichen Konten, sog. „Und-Konten“ bzw. „Oder-Konten“, bitte nur den Anteil d. Verstorbenen einsetzen.

Wenn bei einem Konto ein Vertrag zugunsten Dritter besteht - bitte entsprechenden Nachweis beifügen - gehört das Guthaben nicht zum Nachlass und braucht nicht angegeben zu werden

Zu Nr. 1.5:

Lebensversicherungen, private Sterbegelder und andere Versicherungen gehören nicht zum Nachlass, wenn sie zugunsten einer bestimmten Person (auch: „die gesetzlichen Erben“) abgeschlossen sind.

Zu Nr. 1.9:

Bitte Kopie der letzten Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung oder der letzten an das Finanzamt eingereichten Vermögensaufstellung und des evtl. vorhandenen Gesellschaftsvertrages vorlegen.

Angaben zum Verkehrswert evtl. im Betriebsvermögen enthaltener Grundstücke bitte unter Nr. 1.10 eintragen oder gesondertes Beiblatt verwenden.

Zu Nr. 1.10:

Bei land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben mit Hofstelle wird das land- oder forstwirtschaftliche Vermögen unter bestimmten Voraussetzungen nur mit dem vierfachen Einheitswert bewertet.

Ansonsten wird Grundbesitz bei der Bewertung mit einem dem Verkehrswert möglichst entsprechenden Wert berücksichtigt, der in der Regel auf der Grundlage des Bodenrichtwertes und des Brandversicherungswertes (für Gebäude) bzw. bei Eigentumswohnungen entsprechend dem Kaufvertrag ermittelt wird.

Bitte fügen Sie bei Eigentumswohnungen eine Kopie des Kaufvertrages, bei allen anderen Gebäuden eine Kopie der Brandversicherungssumme bei.

Erläutern Sie bitte besondere werterhöhende oder wertmindernde Umstände kurz auf einem Beiblatt.

Bei weiterem Grundbesitz machen Sie bitte die vollständigen Angaben nach Nr. 1.10 ebenfalls auf einem Beiblatt.

Zu Nr. 2.2:

Krankheitskosten sind dann keine Nachlassschulden, wenn sie von Dritten (z.B. einer Krankenversicherung oder einem Schadensersatzpflichtigen) bezahlt werden.

DATENSCHUTZ IM NOTARBÜRO

Die Vertraulichkeit und der Schutz der Privatsphäre der Mandanten haben im Notarbüro einen besonders hohen Stellenwert. Wir möchten Sie im Folgenden darüber in Kenntnis setzen, welche personenbezogenen Daten wir nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeiten. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie bezüglich Ihrer Daten haben.

1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist:

Frau Notarin Dr. Bettina Gillian, Strelitzer Straße 42, 17235 Neustrelitz

Telefon: 03981 203272

E-Mail: info@notarin-gillian.de

Der bestellte Datenschutzbeauftragte ist die GNotDS Gesellschaft für notariellen Datenschutz mit beschränkter Haftung (GNotDS), Ehrensteinstraße 33, 04105 Leipzig, E-Mail: datenschutz@gnotds.de.

2. ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Wir verarbeiten bei der Wahrnehmung der uns gesetzlich übertragenen Aufgaben personenbezogene Daten. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist für die angemessene Bearbeitung Ihres Anliegens sowie zur Erfüllung von Informations- und Antragspflichten erforderlich.

3. KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN UND RECHTSGRUNDLAGEN FÜR DEREN VERARBEITUNG

Personenbezogene Daten, die von uns verarbeitet werden, sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind. Dazu zählen unter anderem:

- allgemeine Personendaten: Name, Geburtsdatum und Alter, Geschlecht, Geburtsort, Familienstand, Anschrift, Staatsangehörigkeit, E-Mail-Adresse, Telefonnummer etc.;
- Kennnummern: Personalausweis- und Passnummer, Steueridentifikationsnummer, Führerschein, Kfz-Kennzeichen etc.;
- Bankdaten: Kreditinstitut, Bankverbindung, Kreditinformationen etc.;
- Vermögensverhältnisse: Immobilieneigentum, sonstige Rechte an Grundstücken, Gesellschaftsbeteiligungen, Versicherungen, Einkommen, Renteninformationen, sonstiges bewegliches Vermögen etc.

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO, § 4 Abs. 1 DS-GM i.V.m. dem notariellen Berufsrecht (insbesondere BNotO, BeurkG und DONot).

Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO erlaubt die Datenverarbeitung, wenn diese zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen des Verantwortlichen erforderlich ist. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO gestattet die Datenverarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse und die Verarbeitung in Ausübung öffentlicher Gewalt.

Darüber hinaus können für ein ordnungsgemäßes Verfahren nach dem BeurkG besondere Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet werden, z.B. Angaben zu Behinderungen (Seh-, Hör-, Schreibbehinderungen), sexueller Orientierung und Gesundheitsdaten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser besonderen Kategorien von Daten ist Art. 9 Abs. 2 lit. g) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. d) BDSG i.V.m. §§ 11, 17, 22 ff., 28 BeurkG.

Weiterhin erheben wir auch bei öffentlich zugänglichen Quellen personenbezogene Daten, z.B. Grundstücksdaten vom Grundbuchamt und Registerdaten vom Handelsregister. Ferner erheben wir Daten aus sonstigen Quellen z.B. bei Gläubigern. Dies geschieht jedoch nur auf Grund vorheriger Veranlassung durch Sie und zur Bearbeitung Ihres konkreten Anliegens bzw. zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten.

4. EMPFÄNGER IHRER DATEN

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt und erforderlich ist oder Sie hierin eingewilligt haben.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können vor allem sein: das Grundbuchamt, das Handelsregister, das Zentrale Testamentsregister, das Zentrale Vorsorgeregister, das Finanzamt, die Ländernotarkasse, die zuständige Notarkammer, die Dienstaufsicht, andere Notare, Kreditinstitute und sonstige private Dritte. Die Übermittlung an private Dritte geschieht nur zur Erfüllung Ihres konkreten Anliegens und nur auf Ihre Veranlassung. Die Übermittlung an die Ländernotarkasse erfolgt nur im Rahmen der Kostenprüfung. Über die Verarbeitung dieser Daten wird auf www.laendernotarkasse.de in der Datenschutzerklärung „Prüfung des Kosten- und Abgabewesens“ informiert.

Weiterhin erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechnigte Empfänger. Dazu gehören insbesondere von uns eingesetzte Dienstleister, wenn diese als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO beauftragt werden. Auftragsverarbeiter in diesem Sinne sind z.B. der IT-Systembetreuer, die Notarsoftwareanbieter, die Finanzbuchhaltung.

5. SPEICHERUNG IHRER DATEN

Wir bewahren Ihre Daten entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auf. Die Aufbewahrungsfristen richten sich primär nach der DONot sowie der AO und sind von dem Verarbeitungszweck abhängig. So beträgt z.B. die Aufbewahrungsfrist für Buchungsbelege zehn Jahre ab Empfang bzw. Versand der Korrespondenz und Erfassung in der Finanzbuchhaltung, (§ 257 HGB i.V.m. § 147 AO) oder 100 Jahre bei einem Vermerk über Verfügungen von Todes wegen gemäß § 20 Abs. 1 DONot.

6. IHRE RECHTE

Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO);
- Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO);
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO);
- Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO);
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO).

Die vorstehenden Rechte gelten nur insoweit, als das diesen nicht die notarielle Verschwiegenheitsverpflichtung gemäß § 18 BNotO entgegensteht. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Basis von gesetzlichen Regelungen.

Nur in Ausnahmefällen benötigen wir Ihre Einwilligung. In diesen Fällen haben Sie zusätzlich das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die bisherige Rechtmäßigkeit der Verarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

Sie haben ferner das Recht, sich an eine Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin.

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Notarbüro